



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 31. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V1039/16 (Sitzungsnummer: SR/024/2016) vom 12. Mai 2016

Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015/20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Nur noch wenige Maßnahmen (etwa 20) befinden sich in der baulichen Umsetzungsphase. Nach Abschluss einer jeden Maßnahme wird ein Verwendungsnachweis bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landeshauptstadt Dresden von der jeweiligen Bewilligungsstelle schriftlich mitgeteilt. Die Maßnahmen müssen in der Regel bis 30. Juni 2019 abgeschlossen werden, außer es liegt ein wichtiger sachlicher Grund vor, der eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes über den 30. Juni 2019 hinaus gestattet (zum Beispiel verzögert abgeschlossene Planfeststellungsverfahren bei Komplexvorhaben im Straßenbau im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe).

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.“**

Die in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse veranschlagten Haushaltsmittel werden bis zum Abschluss aller Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung im Haushalt des jeweiligen Fachamtes entsprechend bereitgestellt (siehe Beschlusspunkt 3). Da sich der Beschlusspunkt 2 auf die Anlage 4 der Vorlage bezog, die ausschließlich eine Fortschreibung der Haushaltsansätze im Jahr 2016 sowie die Sicherstellung der bereitgestellten Haushaltsmittel in den Folgejahren zum Inhalt hatte, kann dieser Beschlusspunkt als abgeschlossen betrachtet werden.

3. „Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.“

Die budgetneutralen Anpassungen im Haushalt sowie die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe werden fortlaufend durch die Ämter und Eigenbetriebe mittels Vorlagen bzw. außer- oder überplanmäßigen Anträgen gemäß Zuständigkeitsordnung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung noch nicht abgeschlossener Maßnahmen aus dem Hochwasserschadensereignis 2013 vorgenommen und mit dem Jahresabschluss eines jeden Haushaltsjahres zweckgebunden in das Folgejahr übertragen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister